

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23180 Rot DPP BO, PR 254

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 22.05.2025

Version: 1.13

Druckdatum: 02.12.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Rot DPP BO, PR 254

Artikelnummer: 23180

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbgebende Komponente

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

EMail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23180 Rot DPP BO, PR 254

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 22.05.2025

Version: 1.13

Druckdatum: 02.12.2025

*Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.
Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann
Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der
Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Stoff

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Diketo-pyrrolo-pyrol. Pigment Red 254, C.I. 56110

*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:*

Chromophtal DPP Red (Pyrrolo[3,4-c]pyrrole-1,4- dione, 3,6-bis(4-chlorophenyl)-2,5-dihydro-); REACH Reg.-Nr. 01-0000015139-70-0005, 01-2119937937-20-0000	80-100 %	CAS-Nr: 84632-65-5 EINECS-Nr: 401-540-3 EC-Nr:
--	----------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Hautkontakt:

Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

*Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm halten und ruhig lagern.
KEIN Erbrechen herbeiführen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können

Folgeseite 3

Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die Betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

*Bei Brand entsteht dicker, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide und Rauch.*

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

*Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
Nicht explosionsgefährlich.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material, nicht brennbarem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Universal- oder Ölbindemittel) aufnehmen

und vorschriftsmäßig entsorgen.

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).*

Hygienemaßnahmen:

*Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen bevor Sie den Essbereich betreten.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

*Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern,
um jegliches Austreten zu verhindern.
Behälter nicht wiederverwenden.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Staubbildung vermeiden.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Von Zündquellen fernhalten.*

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

C.I. Pigment Red 254:

1,66 mg/kg KG/T (Verbraucher, HautkontaktVerschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
2,898 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
3 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Lokale Effekte)
3,33 mg/kg KW/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
11,75 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Handschuhmaterial:

Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, antistatisch aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser.

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23180 **Rot DPP BO, PR 254**

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 22.05.2025

Version: 1.13

Druckdatum: 02.12.2025

9. 1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>rot</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>5.5 - 8.5 (suspension)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>> 300°C (1013.25 hPa)</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>Kein entzündlicher Stoff im Sinne der TransportEinstufung Klasse 4.1 und GHS Kapitel 2.7.</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>1.58 g/cm³ (20°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>< 0,499 mg/l (20°C; OECD 105)</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>< 3 logKOW</i>
	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>> 400°C</i> <i>Testtyp: Selbstentzündung bei erhöhter Temperatur (Methode: Richtlinie 92/69/EWG, A. 16)</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Zersetzung, bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23180 Rot DPP BO, PR 254

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 22.05.2025

Version: 1.13

Druckdatum: 02.12.2025

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

1580 kg/m³

9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Zündtemperatur: > 600°C (BAM)

pKa: Der Stoff dissoziiert nicht.

Molare Masse: 357,20 g/mol

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Akute Toxizität

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23180 Rot DPP BO, PR 254

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 22.05.2025

Version: 1.13

Druckdatum: 02.12.2025

gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

LD50, oral: > 5000 mg/kg (rat)

LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rat; OECD 402)

LC50, inhalativ: > 2.25 mg/l (rat; OECD 403)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen; OECD 406).

Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte in Prüfungen an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität:

Keine negativen Effekte bekannt.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen (Literaturangabe).

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

*Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.
Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.*

Aspirationsgefahr:

Nicht anwendbar

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Fischtoxizität:

LC50: > 100 mg/l (96h, Danio rerio; OECD 203)

Folgeseite 9

Chronische Toxizität (NOEC): keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit (21d, Oncorhynchus mykiss; OECD 204)

Daphnientoxizität:

EC50: > 100 mg/l (24h, Daphnia magna; OECD 202)

Chronische Toxizität (NOEC): keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit (21d, Daphnia magna; OECD 202)

Bakterientoxizität:

EC20: > 100 mg/l (3h, Belebtschlamm)

Bodenlebende Organismen, LC50: > 1000 mg/kg (14d, Eisenia foetida)

Terrestrische Pflanzen: EC50 > 1000 mg/kg (15d, Lolium perenne; OECD 208)

Algtoxizität:

EC50: > 100 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus; OECD 201)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

Angaben zur Elimination: 4 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (28d; OECD 301B; aerob. Belebtschlamm)

12. 3. Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser (logPOW) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12. 4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Vor der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist zu erwarten.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Verhalten in Kläranlagen:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwasser in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23180 Rot DPP BO, PR 254

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 22.05.2025

Version: 1.13

Druckdatum: 02.12.2025

Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

040217 - Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahmen derjenigen, die unter 040216 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23180 Rot DPP BO, PR 254

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 22.05.2025

Version: 1.13

Druckdatum: 02.12.2025

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

5.2.1.: 100 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar*

Folgeseite 12

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23180 Rot DPP BO, PR 254

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 22.05.2025

Version: 1.13

Druckdatum: 02.12.2025

Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US, 8b), AIIC (AUS), CA (DSL), CSCL/ISHL (JP), KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), IECSC (CN), TCSI (TW), CICR (TR)

VOC-Gehalt: Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.